



Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragssatzung OGS) vom 15.06.2021

Beschlussvorlage Nr. 095/2022

Produkt: 03.02.01, Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	05.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.05.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 03.02.01 / 4321200 / Div. OGS, Elternbeiträge
03.02.01 / 4321230 / Ida Gerhards, Elternbeiträge OGS
03.02.01 / 4461210 / Erstattung Ausgleich Soz. Staffelung
03.02.01 / 5318245 / Ausgleich Soziale Staffelung

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 07.02.2022

Beschlussumsetzung bis 01.08.2022

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS) vom 15.06.2021 wird beschlossen.

Begründung:

Die Ratsfraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD, FDP, CDU und Die Linke haben für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2022 sowie für die folgende Ratssitzung am 07.02.2022 einen Antrag zur Verringerung von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagespflege, Kitas und OGS eingebracht.

Es wurde beantragt:

1. Anhebung der Einkommensgrenzen auf 35.000 €, so dass Beitragsfreiheit für Kita und OGS bis zu einem Einkommen von 35.000 € gilt.

Für die bestehende Geschwisterkindregelung bedeutet dies, dass Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 70.000 € Beiträge für Geschwisterkinder leisten müssen. Auch hier abzüglich der Verringerung der Beiträge von Punkt 2.

2. Verringerung der Elternbeiträge von 30 € in allen Beitragsstufen. Somit profitieren einkommensschwache Haushalte prozentual deutlich stärker als einkommensstärkere Haushalte.
3. Beide Entlastungsvorschläge sollen zum 01.08.22 in Kraft treten und gelten für Kindertagespflege, Kita und OGS.

Der Antrag der Ratsfraktionen wurde in der Ratssitzung vom 07.02.2022 beschlossen und wird von der Verwaltung umgesetzt. In Folge ist die Elternbeitragsatzung OGS vom 15.06.2021 zu ändern.

Die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge für die OGS der Ida Gerhardschule, der Adolf-Kolping- und der Westschule erfolgt weiterhin durch die Stadt Lüdenscheid. Für die weiteren städtischen OGS-Betriebe werden die Elternbeiträge durch die Stadt Lüdenscheid berechnet. Die Erhebung erfolgt jedoch durch den jeweiligen Maßnahmenträger. Die Berechnung der Höhe der Elternbeiträge werden in Analogie zur Elternbeitragsatzung OGS in der jeweils gültigen Fassung erfolgen, so dass für alle Elternbeiträge ein einheitlicher Maßstab angelegt wird (siehe hierzu auch Sitzungsdrucksache Nr. 147/2021)

Die Veränderungen der OGS-Elternbeiträge ab dem 01.08.2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2022 für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid

Stufen neu	Jahres-einkommen (Brutto)	Eltern-beitrag ab Schuljahr 2022/2023	Reduzierung des Brutto-Jahreseinkommens um 50 %	Elternbeitrag <u>Geschwisterkind</u> ab Schuljahr 2022/2023
1	bis 35.000 €	0,00 €	bis 17.500 €	0,00 €
2	bis 40.000 €	16,00 €	bis 20.000 €	0,00 €
3	bis 45.000 €	26,00 €	bis 22.500 €	0,00 €
4	bis 50.000 €	37,00 €	bis 25.000 €	0,00 €
5	bis 55.000 €	49,00 €	bis 30.000 €	0,00 €
6	bis 60.000 €	60,00 €	bis 30.000 €	0,00 €
7	bis 65.000 €	73,00 €	bis 35.000 €	0,00 €
8	bis 70.000 €	85,00 €	bis 35.000 €	0,00 €
9	bis 75.000 €	100,00 €	bis 40.000 €	16,00 €
10	bis 87.500 €	120,00 €	bis 45.000 €	26,00 €
11	über 87.500 €	141,00 €	Entsprechend des um 50 % reduzierten Brutto-Jahreseinkommens (siehe ab Stufe 3)	Einstufung entsprechend des um 50 % reduzierten Brutto-Jahreseinkommens (siehe ab Stufe 3)

Finanzelle Auswirkungen:

Durch die Verringerung der Elternbeiträge ergeben sich im Jahr 2022 Mindereinnahmen in Höhe von 19.000 €. In der mittelfristigen Finanzplanung (Haushaltsjahre 2023 – 2025) werden Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 171.000 € einkalkuliert.

Des Weiteren wird im Jahr 2022 mit Mehrausgaben bei der Haushaltsposition „Ausgleich Soziale Staffelung“ in Höhe von 52.000 € gerechnet. In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2023 – 2025 ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 372.000 €.

Diese finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Details zu den finanziellen Auswirkungen je Haushaltsjahr sind der Änderungsliste zu entnehmen, (siehe TOP 5, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2022).

Der Haushalt der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2022 wurde vom Rat am 07.02.2022 beschlossen.

Die Fachdienste Rat und Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung haben der Änderung der Elternbeitragsatzung OGS im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.04.2022

Im Auftrag

gez. Reuver

Matthias Reuver

Anlage: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (Elternbeitragsatzung OGS) vom 15.06.2021.